

Antragsteller:.....

Bankverbindung:.....

Kto.-Nr.:.....

BLZ:.....

Antrag auf Zuschuss

.....
- bitte genaue Bezeichnung des Lehrgangs mit Ort und Zeitraum angeben -

Hiermit beantrage ich die Gewährung eines Zuschusses für den obengenannten Lehrgang.

Angaben zur Person des Teilnehmers:

.....
- Name, Vorname -

.....
- Geburtsdatum -

.....
- Wohnanschrift -

.....
- Sozialversicherungsnummer -

.....
- Tätigkeit in den letzten drei Jahren - Angabe der Betriebe -

.....
- Betriebskonto-Nummer der ZVK -

als:..... von:..... bis:.....

- Tätigkeit im Steinmetzhandwerk -

Ich versichere, dass keine weiteren Zuschüsse in Anspruch genommen werden.

.....
- Ort und Datum -

.....
- Unterschrift -

>>> Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite <<<

Berufsbildungswerk des Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks e.V.
Parkstraße 22, 65189 Wiesbaden; Tel.: 0611/977 12-12

Gewährung von Zuschüssen

Zuschüsse werden nur für Fortbildungsmaßnahmen gewährt, die in den Ausbildungszentren für das Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk in Holleben und Wunsiedel durchgeführt werden.

Anspruchsvoraussetzungen

Der Teilnehmer soll vor Antragstellung drei Jahre Praxis in Betrieben des Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks haben. Ausbildungszeiten (Lehre, Umschulung) werden auf die drei Jahre angerechnet.

Zeiten wie z. B. Winterarbeitslosigkeit oder Fachschulbesuch bis zu 24 Monaten (§ 12 RTV) gelten als unverschuldete Unterbrechung.

Lehre bzw. Meisterschulbesuch sind durch entsprechende Bescheinigungen zu belegen.

Die Tätigkeitszeiten im Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk sind von den Teilnehmern grundsätzlich durch Fotokopien von Lohnnachweiskarten/Arbeitnehmerkontoauszügen der Zusatzversorgungskasse des Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks VVaG nachzuweisen.

Die Gewährung von Zuschüssen an **Betriebsinhaber** ist nur dann möglich, wenn diese im Zeitpunkt der Fortbildungsmaßnahme **Lehrlinge ausbilden**.

Anträge können nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens zwei Wochen nach Beendigung des Lehrgangs beim Berufsbildungswerk vorliegen.

Die Teilnahme ist durch eine Fotokopie der Bestätigung des Ausbildungszentrums zu belegen.

Der Antrag ist vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Aufgrund falscher Angaben gewährte Zuschüsse werden zurückgefordert.

Der umseitige Antrag ist an die obengenannte Anschrift zu richten.